

## Bücklihof erhält grünes Licht

Das Bundesgericht hat beim Freienwiler Pferdezentrum entschieden: Es weist die Beschwerde eines Anwohners ab.

Julian Spörri

Das Bundesgericht macht die Bahn frei für das Pferdezentrum Bücklihof in Freienwil. Es weist die Beschwerde eines Anwohners in allen Punkten ab und ermöglicht dadurch, dass es mit dem Projekt der Interessengemeinschaft Bücklihof vorwärtsgehen kann.

Die IG unter der Führung von Cyril und Dominik Burger plant seit 2013 in Freienwil ein Pferde-Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Veterinärmedizin, Zucht, Forschung und Lehre. Aufgrund des Widerstands aus Teilen der Bevölkerung war das Projekt jedoch über Jahre hinweg blockiert.

### Verwaltungsgericht hiess Beschwerde teilweise gut

In der letzten, nun vom Bundesgericht abgewiesenen Beschwerde geht es um den von der Bauherrschaft ausgearbeiteten Gestaltungsplan «Bücklihof 2017». Dieser war im November 2018 vom Freienwiler Gemeinderat beschlossen und später vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau – unter Auflagen – gutgeheissen worden. Gegen diesen Entscheid reichte ein Anwohner beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Sie wurde teilweise gutgeheissen. So



So könnte das Pferdezentrum in Freienwil dereinst aussehen.

Visualisierung: zvg

legte das Gericht unter anderem die im Gestaltungsplan festgelegten Abstände von Stallgebäuden zum Wohngebiet – die sogenannten Geruchsimmissionsabstände – neu fest.

In Bezug auf die meisten anderen Einwände wurde die Beschwerde ganz zum Missfallen des Anwohners jedoch abgewiesen. Er trat deswegen den Gang ans Bundesgericht in Lausanne an.

Zunächst forderte der Mann in seiner Beschwerde, dass die

Ausscheidung der Spezialzone Bücklihof erneut überprüft werden müsse, weil aufgrund der «stark gewachsenen Konkurrenz» kein öffentliches Interesse mehr an der Erstellung eines Pferdezentrums bestehe.

### Kritik an der Spezialzone kommt zu spät

Mit dieser Forderung kommt der Beschwerdeführer jedoch zu spät. Im jetzigen Stadium der Überprüfung des Gestaltungsplans könne grundsätzlich nicht

mehr auf die Kritik an der Spezialzone eingetreten werden, hält das Bundesgericht fest. Denn die Spezialzone für das Pferdezentrum wurde bereits im September 2013 rechtskräftig, nachdem sie vom Grossen Rat des Kantons Aargau und zuvor von der Freienwiler Gemeindeversammlung genehmigt worden war. Für eine ausnahmsweise erneute Überprüfung hätten seit der früheren Beurteilung «erhebliche Veränderungen» eintreten müssen, was

vorliegend nicht der Fall sei, so das Bundesgericht. Weiter bemängelte der Beschwerdeführer, dass kein verbindlich erklärtes Nutzungskonzept für das Pferdezentrum vorliege. Entsprechend könnten die Emissionslasten in den Bereichen Verkehr, Lärm und Luft nicht abgeschätzt werden. Dieser Kritik kann das Bundesgericht wie schon die Vorinstanz nichts abgewinnen: «Der Beschwerdeführer stellt überhöhte Anforderungen an die vorliegende Ge-

staltungsplanung», heisst es im Urteil. Ein entsprechendes Nutzungskonzept, das beispielsweise konkrete Angaben zu den Betriebszeiten enthält, sei erst mit dem Baugesuch einzureichen.

### Anwohner muss Tausende Franken bezahlen

Die Richterin und die zwei Richter aus Lausanne weisen überdies auch die sechs weiteren Beschwerdepunkte des Anwohners ab. Sie verneinen, dass eine ungenügende Erschliessung des Pferdezentrums vorliege und bestätigen das Urteil der Vorinstanz auch in Bezug auf die Kostenverteilung. Das Verwaltungsgericht hatte dem Mann die kompletten Gerichtskosten von 4854 Franken auferlegt.

Sie addieren sich nun zur Summe von 3000 Franken, die der unterlegene Beschwerdeführer für die Arbeit des Bundesgerichts bezahlen muss. Mit einem ebenso hohen Betrag hat der Mann die IG Bücklihof zu entschädigen. Die Interessengemeinschaft dürfte sich jedoch vielmehr über den Umstand freuen, dass sie die Planung des Pferdezentrums nun vorantreiben kann. Denn die Zeit drängt: Die Einzonung der Spezialzone Bücklihof gilt vorerst nur bis am 25. September 2025.

Hinweis: Urteil 1C\_608/2020

## SVP-Präsident kritisiert Stadtrat Gotter scharf

Adrian Gräub greift wegen der Videoüberwachung der Fahrverbote den Badener Sicherheitsvorsteher an.

Pirmin Kramer

Am Donnerstag hat die Stadt Baden die drei Fahrverbots-Kameras bei der Schiefen Brücke, dem Stadtturm und der Scharenstrasse abgestellt. Der Grund: Laut eines Entscheids des Bezirksgerichts Baden bestand keine Rechtsgrundlage für den Betrieb der Kameras. Auch der Aargauer Polizeidirektor Dieter Egli (SP) hatte die Regionalpolizeien auf die fehlende Rechtsgrundlage hingewiesen. Dennoch wurde in Baden weitergeblitzt.

Der Badener SVP-Präsident und Grossrat Adrian Gräub kritisiert nun das Vorgehen der Badener Regierung und insbesondere des Sicherheitsvorstehers Matthias Gotter (Die Mitte). Gräub sagt: «Dass das Fehlen einer rechtlichen Grundlage im öffentlichen Bereich von einem

Stadtrat schlicht ignoriert wird, ist befremdlich und eines Stadtrates schlicht nicht würdig.» Die Geschichte in Baden wiederhole sich, sagt Gräub weiter. Im Jahr 2019 filmten beim frisch renovierten Cordulaplatz 40 Kameras Tag und Nacht das Geschehen.

Die Bilder wurden auf die Zentrale der Stadtpolizei Baden übermittelt, eine Live-Überwachung war möglich – all dies geschah zehn Monate lang ohne die Bewilligung der kantonalen Datenschützerin Gunhilt Kersten, die zwingend notwendig gewesen wäre für den Betrieb.

### Nur unter Voraussetzungen rechtmässig

Denn eine Videoüberwachung, bei der Menschen erkennbar oder ohne übermässigen Aufwand bestimmbar sind, stellt unter Umständen einen Eingriff

in die von der Verfassung geschützten Grundrechte auf Privatsphäre und auf informationelle Selbstbestimmung dar.

«Und nun waren wieder Kameras, diesmal AFV-Systeme, ohne rechtliche Grundlage im Einsatz», so Gräub. «Es kann Sinn machen, gezielt an neuralgischen Stellen Überwachungskameras einzusetzen, um Recht durchzusetzen und fehlbares Verhalten zu ahnden – aber nicht ohne Bewilligung.»

Nach dem Schreiben von Regierungsrat Egli, habe der zuständige Stadtrat Gotter «endlich entschieden, wenn auch mit Verzögerung, den Betrieb dieser Anlagen auszusetzen».

Stadtrat Gotter nimmt wie folgt Stellung: «Dem Einwohner wurde 2019 die Situation um die nicht bewilligte Inbetriebnahme von elektronisch-visuellen Überwachungen in der Cordula-Unterführung mit der Beantwortung der Anfrage von

Selena Rhinisperger ausführlich erläutert und dargelegt.»

Die durch den Kanton genehmigte städtische Verordnung über die Videoüberwachung öffentlicher Bauten und Anlagen (Stand 2016) habe den «Stadtturm», die «Schiefe Brücke» und die «Scharenstrasse» als Kontrollorte mit elektronisch-visuellen Hilfsmitteln geführt. Anlässlich der wegen der fehlenden Betriebsbewilligung Cordula-Unterführung nötig gewordenen Totalrevision der Verordnung seien die Standorte auf Betreiben der kantonalen Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz ersatzlos gestrichen worden, sagt Gotter. «Zu diesem Zeitpunkt bemängelte die kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz weder den bis dahin geführten Betrieb, noch forderte sie eine umgehende Einstellung der Kontrollen.»



Adrian Gräub, Grossrat und Präsident der Badener SVP.



Matthias Gotter, Badener Stadtrat (Die Mitte).  
Bilder: zvg

## Musikunterricht wird unterstützt

**Spreitenbach** Die Heilpädagogische Schule (HPS) in Wettlingen ist eine Tagesschule, in der Kinder eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung erhalten. Auch der angebotene Instrumentalunterricht richtet sich nach diesen Bedürfnissen. Für die dortigen Schülerinnen und Schüler sei es dabei fast nicht möglich, den Musikunterricht in Spreitenbach zu besuchen, schreibt die Gemeinde in einer Mitteilung. Die betroffenen Kinder beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte sollen aber gegenüber jenen, die den Instrumentalunterricht der Musikschule Spreitenbach in Anspruch nehmen können, nicht benachteiligt werden, findet der Gemeinderat. Er hat nun entschieden, den Besuch des Instrumentalunterrichts in der Heilpädagogischen Schule im gleichen Umfang wie den Besuch der Musikschule Spreitenbach finanziell zu unterstützen. (az)

ANZEIGE



ERLESENE ORIENTTEPPICHE  
VERKAUF • REINIGUNG • REPARATUR  
Güterstrasse 10 | 8957 Spreitenbach  
Tel. 079 400 59 00  
info@liquidata.ch | www.liquidata.ch  
ÜBER 7'000 TEPPICHE WARTEN AUF SICH  
IN UNSEREM GESCHÄFT IN SPREITENBACH



CHF 1'430  
statt  
CHF 2'860

ZIEGLER ASMARÄ  
166 X 244 cm | AFGHANISTAN  
180'000 Kn/m²



CHF 400  
statt  
CHF 1'600

VINTAGE PATCHWORK  
151 X 201 cm | PAKISTAN  
160'000 Kn/m²



CHF 1'670  
statt  
CHF 2'790

GABBEH KASHKULI  
126 X 191 cm | IRAN  
240'000 Kn/m²



CHF 1'950  
statt  
CHF 4'250

NAIN  
193 X 303 cm | IRAN  
180'000 Kn/m²